

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0036</b>
<b>621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung</b>			<b>Datum: 25.01.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jellonek, Claudia</b>	<b>Tel.: -293</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Zuständigkeit</u>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung</b>	<b>16.02.2023</b>	<b>Vorberatung</b>
	<b>07.03.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Widmung / Umwidmung von Gemeindestraßen

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### 1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
<b>Aurikelstieg</b>			
Straßenbegleitender Rad- und Fußweg Straße (Sackgasse)	11	Garstedt	57/44
	11	Garstedt	56/59, 57/12, 57/18
<b>Niendorfer Straße</b>	03	Garstedt	569
<b>Tycho-Brahe-Kehre</b>	03	Friedrichsgabe	645, 647, 649, 655, 659, 670, 673, 679, 710, 712

#### 2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
<b>Am Böhmerwald</b>			
Rad- und Fußweg	12	Glashütte	997
<b>Aurikelstieg</b>			
Wohnweg	11	Garstedt	57/50, 61/42
Wohnweg	11	Garstedt	57/45
Wohnweg	11	Garstedt	57/38
Wohnweg	11	Garstedt	57/32
Wohnweg	11	Garstedt	57/15, 57/23
Wohnweg	11	Garstedt	56/58

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

## Sachverhalt:

Mit der Widmung erhält eine Straße bzw. die entsprechenden Flurstücke die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des Wegerechts. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. der Verkehrsbedeutung im öffentlichen Wegenetz. Das StrWG unterscheidet hierbei nach Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen / Flurstücke sind bisher noch nicht gewidmet und sollen nunmehr ins öffentliche Recht überführt werden.

### **Zu 1.) Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)**

Der westlich des langen Kamps und nördlich vom **Aurikelstieg** gelegene Bereich wurde in den 60er Jahren aufgrund des damals vorhandenen Bebauungsplanes B 16 über einen Erschließler hergestellt. Nach Abwicklung des Vertrages sollten die Flächen (Straßenflächen und Wohnwege) an die damalige Gemeinde Garstedt übertragen werden. Wegen der Abwicklung ergab sich ein Rechtsstreit, der bis in die 1980er Jahre andauerte. Innerhalb diesen Zeitraumes ging der Erschließler in Insolvenz, verstarb und die Rechte an den Flurstücken gingen an dessen Erben. Da diese nicht ohne Weiteres auffindbar waren und darüber hinaus im Grundbuch bei den Einträgen teilweise nicht die korrekten Namen der Erbfolger angegeben waren, konnte die Übertragung aller Flurstücke letztendlich erst im Jahr 2022 erfolgen, wobei der Vorgang immer wieder von den jeweils zuständigen Mitarbeitern der Stadt aufgenommen wurde und wegen der Unstimmigkeiten im Grundbuch nur durch die Hinzunahme einer Kanzlei endgültig abgeschlossen werden konnte.

Die teilweise bereits seit langem hergestellten Verkehrsflächen sollten aus Gründen der Rechtssicherheit jetzt gewidmet werden.

Das in der Vorlage aufgeführte Flurstück 57/44 ist Bestandteil des straßenbegleitenden Geh- und Radweges.

Bei der aufgeführten Sackgasse handelt es sich um die Zufahrt zwischen den Hausnummern 42 und 54 zu den dahinter gelegenen Garagen

Die parallel zur **Niendorfer Straße** verlaufende Wegefläche auf Höhe der Hausnummer 187/189 war bereits im B-Plan 245 von 2006 als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen. Für die Umsetzung musste allerdings das ursprüngliche Flurstück, das einen wesentlich längeren Verlauf nach Süden hatte, geteilt werden. Die Teilung auf die lt. B 245 vorgesehene Größe ist mittlerweile erfolgt, die Widmung kann nunmehr erfolgen.

Der im städtebaulichen Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt zum B 284 Norderstedt „südlich Umspannwerk-Ost“ vorgesehene Ausbau der Teilstrecke der **Tycho-Brahe Kehre** ist nunmehr abgeschlossen und daher zu widmen.

**Zu 2.) sonstige öffentliche Straßen, und zwar als beschränkt öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG**

Der in der Straße **am Böhmerwald** zwischen den Hausnummern 21 und 23 liegende Weg ist laut B-Plan 252 aus dem Jahre 2008 als Rad- und Fußweg vorgesehen, wurde zwischenzeitlich hergestellt und sollte daher gewidmet werden.

Wie bereits unter Ziffer 1 ausführlich dargelegt, konnten die Flächen am **Aurikelstieg** an die Stadt übertragen werden und sollten nunmehr aus Gründen der Rechtssicherheit gewidmet werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wege im **Aurikelstieg**:

Wohnweg zwischen Hausnummer 6 und (langer Kamp) 135

Wohnweg zwischen Hausnummer 12 und 6

Wohnweg zwischen Hausnummer 20 und 12

Wohnweg zwischen Hausnummer 30 und 20

Wohnweg zwischen Hausnummer 42 und 30

Wohnweg zwischen Hausnummer 84 und 62 a hinter den Garagenplätzen

**Anlage:**

Lagepläne